

Bergwiesen

Bergwiesen im Sinne von § 24 Abs. 2 Nr. 2 NAGBNatSchG sind artenreiche Grünlandbestände vorwiegend frischer bis mäßig feuchter Standorte höherer Lagen (meist über 400 m NN). Kennzeichnende Pflanzenarten sind u. a. Bärwurz, Wald-Storchschnabel, Perücken-Flockenblume, Schlangen-Wiesenknöterich, Goldhafer und Wald-Rispengras. Auf mageren Standorten treten häufig Übergänge zu → Borstgrasrasen, in quelligen Bereichen zu → seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen und → Sümpfen auf. Typische Bergwiesen sind in Niedersachsen auf den Harz beschränkt. Daneben gibt es noch fragmentarische Ausbildungen im Weser- und Leinebergland (v. a. im Solling).

Die Harzer Bergwiesen sind überwiegend durch Mahd zur Heugewinnung entstanden und wurden traditionell nicht oder nur kurzzeitig (v. a. im Herbst) beweidet.

Berg-Mähwiesen im Sinne des FFH-Lebensraumtyps 6520 sind zugleich nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG geschützt.

Geschützt sind Bergwiesen mit einer Mindestgröße von etwa 100 m².

Bergwiesen sind v. a. durch übermäßige Düngung und intensive Beweidung sowie durch Nutzungsaufgabe bzw. mangelnde Pflege von Brachflächen gefährdet. In der Vergangenheit gab es auch erhebliche Flächenverluste durch Aufforstung und Bebauung. Teilflächen auf Skipisten könnten durch intensiven Wintersport beeinträchtigt werden.



Abb. 45: Artenreiche Bergwiese mit Bärwurz, Schlangen-Wiesenknöterich u. a. bei St. Andreasberg (LK Göttingen)